



„Osterhofener Gutscheinkarte“ Annahmeerklärung

Stadtplatz 13
94486 Osterhofen

Tel.: 09932 - 403 - 116
Fax: 09932 - 403 - 175

E-Mail: info@oho-ev.net
Internet: www.oho-ev.net

Ich bin Mitglied im „OHO – Stadtmarketing Osterhofen e.V.“ und erkenne hiermit die „Osterhofener Gutscheinkarte“ als Zahlungsmittel in meinem Betrieb/Verein an.

Beim Rücktausch, der in meinem Betrieb eingelösten Gutscheinkarten, darf der OHO e.V. große Beträge auch auf o.g. Konto überweisen. Kleinere Beträge tausche ich zu den üblichen Rathaus-Öffnungszeiten an der Anmeldung im EG direkt gegen Bargeld ein.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Betrieb/Verein als Akzeptanzstelle beworben wird und daher mein Firmen-/Vereinsname sowohl in die Annahme-Liste, die jeder Kunde beim Kauf einer Karte erhält, aufgenommen wird, als auch in Werbemaßnahmen (online+print), die der OHO e.V. regelmäßig für die Gutscheinkarte betreibt, auftauchen kann.

Firma / Name: _____

Adresse: _____

AnsprechpartnerIn: _____

IBAN _____ BIC _____

Bank _____

Laut Anrufungsauskunft nach §42e Einkommenssteuergesetz (EStG) des Finanzamtes Deggendorf vom 10.09.2015, darf der Warengutschein „Osterhofener Gutscheinkarte“ im Rahmen der Freigrenze (monatlich höchstes 44€) als steuerfreier Sachbezug auch an betriebliche Mitarbeiter ausgegeben werden.

Damit die Ausgabe von Warengutscheinen an Mitarbeiter tatsächlich steuerrechtlich unbedenklich ist, bitten wir Sie folgende Vorschriften des Finanzamtes zu beachten:

„Eine Barauszahlung des Guthabens darf nicht möglich sein.

Die Auszahlung eines eventuellen Restguthabens oder eine Bargelderstattung bei Rückgabe der erstandenen Ware muss ebenfalls ausgeschlossen sein.“

Ich bestätige, dass ich von den Regelungen Kenntnis genommen habe und die genannten Vorschriften des Finanzamtes beachten werden. Alternativ kann ich bei Zahlungen mit Restbeträgen dem Kunden einen Gutschein meines eigenen Betriebs ausstellen.

Osterhofen, den _____

Unterschrift

Firmen-/Vereinsstempel